

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	79
		TOP:	1
	Verhandlung	Drucksache:	337/2022
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	17.10.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Umsetzung Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG): Einführung von Verfahrenslotsen		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 19.09.2022, GRDRs 337/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von der Umsetzung des KJSG in Bezug auf die Einführung von Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Vom zusätzlichen vordringlichen und unabweisbaren Personalbedarf ab 01.07.2023 in Höhe von insgesamt 3,5 VZK, davon 1,0 in Besoldungsgruppe A12 und 2,5 in Besoldungsgruppe A10, wird Kenntnis genommen. Die Entscheidung über die Stellenschaffungen ist im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 zu treffen.
3. Den entsprechenden überplanmäßigen Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 wird, wie im Abschnitt "Finanzielle Auswirkungen" dargestellt, zugestimmt. Diese werden durch Sperrung von Mitteln der allgemeinen Deckungsreserve, Teilergebnishaushalt 900 Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440 - Sonstige ordentliche Aufwendungen - gedeckt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Die Verwaltung habe mit der GRDrs 1317/2021 "Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG): verbesserter Kinder- und Jugendschutz" am 13.12.2021 im Jugendhilfeausschuss über das Inkrafttreten des KJSG am 09.06.2021 und dessen zentrale Schwerpunktthemen sowie über die Umsetzung des KJSG in Stuttgart berichtet, so die Vorsitzende.

Dabei sei dargestellt worden, dass zwei Regelungen, die die inklusive Gestaltung des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) nach dem Grundsatz "Hilfen aus einer Hand" betreffen, erst später in Kraft treten. Die Einführung der Verfahrenslotsen in den Jugendämtern zur Verbesserung der Beratung von Familien mit Kindern mit Behinderungen werde zum 01.01.2024 sowie die Gesamtzuständigkeit des SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen (seelisch, körperlich, geistig) zum 01.01.2028 erfolgen. Damit der Gesetzesanspruch gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger zur Einführung eines Verfahrenslotsen verbindlich zum 01.01.2024 eingelöst werden könne, müsse die Leistung rechtzeitig aufgebaut, eingeführt und erprobt werden, ergänzt die Vorsitzende.

Frau Dr. Heynen (JugA) bezieht sich auf die Vorlage und informiert über die Regelung des neuen § 10b Verfahrenslotse zur Vermittlung von Eingliederungshilfeleistungen. Diese bestehe aus zwei Absätzen, die unterschiedliche Aufgaben verbindlich festlegen. Eine Vorbereitung dieser Funktion sei wichtig, damit am 01.01.2024 der Gesetzesanspruch erfüllt und die Stellen besetzt werden können. Es sei geplant, die Stellen Mitte nächsten Jahres zu besetzen, damit eine Einarbeitung in das notwendige inhaltliche Fachwissen erfolgen könne. Es werden für die Stellenschaffung explizit Beamtenstellen vorgeschlagen, da das Aufgabenprofil sowie von entsprechend qualifizierten Verwaltungsfachkräften bzw. sozialpädagogischen Fachkräften erfüllt werden könne und somit eine flexible Stellenbesetzung möglich sei.

StR Lazaridis (90/GRÜNE) spricht sich für die Notwendigkeit der Einführung von Verfahrenslotsen aus. Die Aufgabenstellung der Verfahrenslotsen sei sehr vielschichtig, daher befürworte er die Stellenschaffung zum 01.07.2023, damit die Fachkräfte zum 01.01.2024 das nötige Fachwissen besäßen. Den Worten ihres Vorredners sich anschließend fragt StRin Meergans (SPD), warum die Stellen nicht sofort ausgeschrieben werden können. Frau Dr. Heynen erläutert, die Umsetzbarkeit sei schwierig so schnell zu realisieren. Aus ihrer Sicht könne der komplexe Veränderungsprozess nur gelingen, wenn der Systematik, die rechtlich fundiert sei, bis zum 01.01.2024 gefolgt werde. Mit den Verfahrenslotsen müsse das Jugendamt zum 01.01.2024 komplett arbeitsfähig sein, ergänzt die Jugendamtsleiterin. Die Kinder, die aktuell von einer Behinderung betroffen seien, werden gut versorgt durch das Gesundheitsamt sowie mit der Eingliederungshilfe im Sozialamt.

Bezogen auf die Angebote zur Unterstützung von jungen Menschen erkundigt sich Frau Preiß nach den Schnittstellen innerhalb der Stadtverwaltung. Sie bittet um eine Darstellung der Zusammenarbeit der Referate JB und SI hinsichtlich der Entwicklung einer inklusiven Jugendhilfe.

StRin Meergans bittet im Folgenden die Fachverwaltung um eine Berichterstattung, wie sich das Jugendamt bis zum 01.01.2028 zur inklusiven Jugendhilfe auf den Weg mache. Frau Dr. Heynen informiert, als Autorin eines Fachartikels habe sie den Weg einer inklusiven Jugendhilfe unter einer gemeinsamen referats- und ämterübergreifenden Kooperation beschrieben. Die Abhandlung könne über den Verteiler an die Mitglieder ver-

sandt werden. Darüber hinaus nehme sie die Anregung zu einer Berichterstattung zu der Thematik auf.

Herrn Arpad interessiert der Umgang mit Familien mit Kindern mit Behinderungen, die einen Migrationshintergrund hätten und ob es dahingehend spezielle Beratungsangebote geben werde. Das Anforderungsprofil der Fachkräfte (Verfahrenslotsen) sollte den migrationsspezifischen Beratungsbedarf mit abdecken. Frau Dr. Heynen merkt an, migrationsspezifische Bedarfe werden in der aktuellen Systematik berücksichtigt.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (28)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. OB-KB
 4. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 5. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 6. *Referat SI*
Sozialamt
Gesundheitsamt
SI-BB
 7. GPR (2)
 8. Amt für Revision
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand